

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-2/946 I
24.11.2020

Unser Zeichen
C5-0016-1-1099

München
04.01.2021

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Markus Rinderspacher vom 22.11.2020 betreffend Telefon-Mafia in Bayern

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Justiz wie folgt:

zu 1.1:

Wie viele Fälle von Telefonbetrug hat es in Bayern seit 2015 gegeben (bitte nach Jahren, Polizeieinheiten und Modus Operandi, zum Beispiel Enkeltrick, falscher Polizist, Gewinnversprechen etc., aufgeschlüsselt angeben)?

zu 1.2:

Wie haben sich die damit verbundenen Vermögensschäden seit 2015 entwickelt (bitte nach Jahren, Polizeieinheiten und Modus Operandi, zum Beispiel Enkeltrick, falscher Polizist, Gewinnversprechen etc., aufgeschlüsselt angeben)?

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Innerhalb der bundeseinheitlichen Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) besteht erst seit dem 01.01.2019 die Möglichkeit, die sogenannten PKS-Phänomene „Enkeltrick/Schockanrufe“ und „Gewinnbenachrichtigungen“ zu erfassen. Das PKS-Phänomen „Falsche Amtsträger“ (hierunter sind auch die „falschen Polizeibeamten“ zu subsumieren) steht erst seit 01.01.2020 zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund wurde als Datenquelle für die weitere Beantwortung der polizeiliche Datenbestand aus dem Vorgangsverwaltungssystem IGVP herangezogen. Dieses System ist in seiner grundsätzlichen Ausrichtung auf einen dynamischen Datenbestand ausgerichtet. Auswertungen und Analysen geben damit stets nur den aktuellen Erfassungsstand zum Zeitpunkt der Abfrage wieder, der sich auch auf rückwirkende Zeiträume durch laufende Ermittlungen und Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich ändern kann. Gleichwohl lassen sich anhand der jeweiligen Entwicklungen Tendenzen feststellen und zueinander in Verhältnis setzen.

Valide Zahlen liegen zum Gesamtphänomen erst ab dem Jahr 2018 vor. Zuvor fehlte es an einheitlichen Erfassungsvorgaben. Zudem erließen die Generalstaatsanwaltschaften in Bayern im März 2018 bindende rechtliche Vorgaben, insbesondere hinsichtlich der Strafbarkeit des Versuchs. Grundsätzlich lässt sich aber seit 2016 im Bereich Trickbetrug ein sehr starker Anstieg des Callcenter-Phänomens mit Schwerpunkt auf der Begehungsweise „falscher Amtsträger“ und insbesondere „falsche Polizeibeamte“ beobachten.

„Callcenterbetrug“:

Dieser beinhaltet die Begehungsweisen der „falschen Bediensteten“ (bspw. falsche Anwälte, bis 31.12.2019 auch falsche Polizeibeamte), „falschen Amtsträger“ (bspw. falsche Polizeibeamte seit 01.01.2020), das „Gewinnversprechen“ und das „Einlösen von Codekarten“.

Tabelle 1: Callcenterbetrug – Entwicklung 2018 bis 2020

Callcenterbetrug (Jahr 2020 mit Stand 22.11.)					
	Fälle	Vollendungen	Tatbeute in €	Fälle "falsche Bedienstete"	Tatbeute "falsche Bedienstete" in €
2018	13.954	1.032	13.800.000	11.291	7.400.000
2019	16.933	1.107	8.400.000	12.903	5.700.000
2020	21.060	1.249	14.100.000	15.741	9.200.000

„Enkeltrick“:

Es handelt sich um Trickbetrugsdelikte mit telefonischer Anbahnung und einer Geldforderung als Leihgabe für den Erwerb hochwertiger Dinge wie Immobilien oder Kraftfahrzeuge. In der Regel werden zwar Verwandtschaftsverhältnisse vorgegäuscht (nicht nur Enkel), aber auch Bekanntschaftsverhältnisse kommen gelegentlich vor.

Tabelle 2: Enkeltrick – Entwicklung 2018 bis 2020

Enkeltrick (Jahr 2020 mit Stand 22.11.)			
	Fälle	Vollendungen	Tatbeute in €
2018	1.856	111	2.200.000
2019	2.656	145	1.700.000
2020	2.240	102	1.500.000

„Schockanruf“:

Ähnlich wie im Falle des Enkeltricks nimmt der Täter telefonisch Kontakt zu dem Geschädigten auf. Der Anrufer gibt sich u. a. als Angehöriger, Polizist, Richter oder Staatsanwalt aus. Meist wird von einem Unfall eines nahen Angehörigen berichtet, beispielsweise zur Abwendung einer Freiheitsstrafe des „Unfallverursachers“ wird ein Geldbetrag gefordert. Das Geld wird hierauf von einem Mittäter (Abholer) entgegengenommen oder anderweitig transferiert.

Tabelle 3: Schockanruf – Entwicklung 2018 bis 2020

Schockanruf		(Jahr 2020 mit Stand 22.11.)	
	Fälle	Vollendungen	Tatbeute in €
2018	54	4	11.500
2019	238	19	450.000
2020	608	39	556.000

zu 1.3:

Wie hoch ist die zu vermutende Dunkelziffer der Vermögensschäden?

Hierzu ist keine belastbare Aussage möglich.

zu 2.1:

In wie vielen Fällen der angezeigten Straftaten kam es zu einer erfolgreichen Ermittlung der Täter sowie deren rechtskräftigen Verurteilung (bitte nach Jahren, Polizeieinheiten und Modus Operandi, zum Beispiel Enkeltrick, falscher Polizist, Gewinnversprechen etc., aufgeschlüsselt angeben)?

Statistische Aussagen über die Zahl der Abgeurteilten und Verurteilten treffen die bayerische Strafverfolgungsstatistik sowie zu der Zahl der Ermittlungsverfahren die Geschäftsstatistiken der bayerischen Staatsanwaltschaft. Das bundeseinheitliche Tabellenprogramm der Statistiken trifft allerdings keine Aussagen zu den Hintergründen oder Modalitäten der einzelnen Straftaten, so sind auch Merkmale wie „Telefon-Mafia“, „Enkeltrick“ oder „falscher Polizist“ nicht erfasst.

Mangels vorliegender statistischer Daten kann die Frage mit vertretbarem Aufwand nicht beantwortet werden. Die Fragen könnten nur beantwortet werden, wenn alle relevanten Verfahrensakten der Jahre 2015 bis 2019 händisch durchgesehen würden. Dies würde ganz erhebliche Arbeitskraft binden und eine – verfassungsrechtlich gebotene – effektive Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft gefährden.

Im Übrigen finden sich Angaben zu den Abgeurteilten und Verurteilten in der unter https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/b6100c_201800.pdf vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlichten bayerischen Strafverfolgungsstatistik 2019; auch die Strafverfolgungsstatistiken für die Jahre 2013 bis 2018 sind auf der Seite des Bayerischen Landesamtes für Statistik veröffentlicht.

zu 2.2:

Wie hoch ist die zu vermutende Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten?

zu 2.3:

Wie ist die niedrige Anzeigenquote beim Telefonbetrug zu erklären?

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhang gemeinsam beantwortet.

Eine verbindliche Aussage kann hierzu nicht getroffen werden. Jedoch ist die Dunkelziffer nicht angezeigter Straftaten im Phänomenbereich Callcenterbetrug mutmaßlich auf einem hohen Niveau. Es ist anzunehmen, dass viele Täteranrufe von den potentiellen Opfern nicht zur Anzeige gebracht werden, solange den Angerufenen kein Vermögensschaden entstanden ist. Bereits ab der Täuschung des Täters über seine Identität (falscher Polizeibeamter) liegt ein strafbarer Versuch vor, der gegebenenfalls jedoch nicht zur Anzeige gebracht wird. Des Weiteren ist möglich, dass die Opfer den Betrug nicht bemerken oder aus Scham darüber schweigen, auf einen Betrüger hereingefallen zu sein.

zu 3.1:

Welches Strafmaß sieht die Rechtsordnung beim Telefonbetrug vor?

Für Fälle des Betrugs (§ 263 StGB) sieht das Strafgesetzbuch – je nach Begehungsform – unterschiedliche Strafraumen vor, die von Geldstrafe bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe reichen. Spezifische Regelungen zum „Telefonbetrug“ bestehen nicht.

zu 3.2:

Welche Strafen hat die Bayerische Justiz bei rechtskräftigen Verurteilungen ausgesprochen?

Siehe Antwort zur Frage 2.1.

zu 4.1:

Welche Erkenntnisse liegen über die Täter und Tätergruppen vor?

Die Täter sind bestens organisiert und handeln streng hierarchisch. In der unteren Ebene befinden sich die Abholer vor Ort. Diese sind leicht austauschbar, da sie über keine besonderen Qualifikationen und Kenntnisse verfügen müssen. Die mittlere und entscheidende Ebene während der Tatausführung stellen die gesprächsführenden Täter (sog. „Keiler“) und Logistiker dar. Logistiker fungieren als „Bindeglied“ zwischen den Abholern und dem Callcenter. Die führenden Köpfe der Täterorganisation, welche für die Errichtung und Organisation der Callcenter verantwortlich sind, befinden sich im Ausland.

zu 4.2:

Aus welchen Ländern erfolgt der Call-Center-Betrug überwiegend?

Die Callcenter hinsichtlich der Begehungsweise „falscher Amtsträger“ befinden sich überwiegend in der Türkei. Bei der Begehungsweise „Enkeltrick“ und „Schockanruf“ konnten die Callcenter zu einem großen Teil in Polen ermittelt werden.

zu 4.3:

Mit welchen nichtbayerischen Ermittlungsbehörden arbeitet die Bayerische Polizei zur Ermittlung von Telefonbetrügern zusammen?

Im Bundesgebiet erfolgt ein reger Informationsaustausch im Rahmen der üblichen Meldewege. Darüber hinaus erfolgt eine einzelfallbezogene Zusammenarbeit mit den entsprechenden außerbayerischen Fachdienststellen. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit findet auf Bundesebene daneben mit Schleswig-Holstein statt, da durch das dortige Landeskriminalamt eine „Täterstimmen-Datenbank“ zentral für ganz Deutschland betrieben wird.

International erfolgt insbesondere eine Zusammenarbeit mit den türkischen und polnischen Behörden in Bezug auf die weiteren Ermittlungen der dort ansässigen Callcenter. Hervorzuheben ist hier die enge Zusammenarbeit des Polizeipräsidiums München mit den türkischen Behörden. Zuletzt kam es in diesem Zusammenhang zu einer großangelegten Festnahmeaktion in Izmir unter umfangreicher Sicherung von Vermögenswerten. Auf die Presseberichterstattung hierzu darf verwiesen werden. Darüber hinaus erfolgte einzelfallbezogen, aber auch eine enge Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden beispielsweise in Österreich, der Schweiz und der Republik Kosovo.

zu 5.1:

Was ist die Zielgruppe der Telefonbetrüger?

Der Deliktsart des Telefonbetruges ist gemein, dass insbesondere ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger (Personen über 60 Jahren) Opfer dieser Straftaten werden.

zu 5.2:

Nach welchen Kriterien suchen Telefonbetrüger ihre Opfer aus?

Erkenntnisse aus zurückliegenden Verfahren belegen, dass die Täter gezielt ältere Bürgerinnen und Bürger anrufen und hierzu z. B. aus Telefonverzeichnissen Vornamen selektieren, die heutzutage weniger gebräuchlich sind und auf ein höheres Lebensalter schließen lassen.

zu 5.3:

Zu welchen Tageszeiten erfolgen in der Regel Anrufe von Telefonbetrüger in krimineller Absicht?

Hierzu zeigen sich keine signifikanten Auffälligkeiten. Festzustellen ist jedoch, dass der Kontakt häufig über mehrere Tage aufgebaut und gehalten wird.

zu 6.1:

Wie erklärt sich die statistische Zunahme der Telefonbetrugsmasche "Falscher Polizist"?

Die Haupttäter (gesprächsführende Täter und Logistiker) wägen sich in relativer Sicherheit häufig im Ausland. Von dort aus agieren sie skrupellos gegenüber den meist lebensälteren Opfern. Die untere Ebene (sogenannte Abholer) ist leicht ersetzbar. Kommt es hier gegebenenfalls zu Festnahmen in Deutschland, werden unbeeindruckt problemlos neue Abholer angeworben und vor Ort für Abholungen eingesetzt. Des Weiteren ist mit geringem Aufwand ein hoher Ertrag zu erzielen.

zu 6.2:

Wie sind die gängigsten Maschen von Telefonbetrügern beim Thema "Falscher Polizist"?

Das potentielle Opfer wird unter Vorspiegelung einer akuten Vermögensgefährdung (z. B. unmittelbar bevorstehender oder kürzlich begangener Wohnungseinbruch) von einem angeblichen Polizeibeamten angerufen. Der Angerufene soll gefährdete Wertgegenstände einem vorbeikommenden „Kollegen“ („Abholer“) zur Sicherung oder Überprüfung, z. B. auf Fälschungsmerkmale oder Fingerprints, persönlich aushändigen. Mittels manipulierter Rufnummern (Call-ID-Spoofing) werden bei den Geschädigten oftmals die örtliche Vorwahl in Verbindung mit dem Polizeinotruf oder die Zentralnummer des LKA/BKA angezeigt. Dies dient der Festigung der Legende. Im weiteren Verlauf treten teilweise auch unterschiedliche Amtspersonen, wie etwa Staatsanwälte auf, welche die Geschehnisse glaubwürdiger machen sollen. Die verwendete Legende wird über Stunden beziehungsweise Tage hinweg ausgebaut und die Geschädigten immer stärker unter Druck gesetzt. Hierbei werden die Opfer so dirigiert, dass eine fortwährende Telefonverbindung besteht, damit die Täter die Kontrolle über die Situation behalten. Häufig werden Bargeld und Wertgegenstände direkt von Abholern, die speziell hierfür von Täterseite („Logistiker“) angeworben wurden, in Empfang genommen. Teilweise werden auch Überweisungen verlangt.

zu 6.3:

Ist es möglich, Call-ID-Spoofing mit den Nummern 110 oder 112, mit der Anrufe von Notrufnummern vorgetäuscht werden, technisch zu unterbinden?

Diese Fragestellung wurde bereits in verschiedenen Arbeits- bzw. Experten- gruppen erörtert. Seit Mitte 2017 besteht eine freiwillig eingerichtete Sperrung für alle Rufnummern nach dem Muster Ortsnetzkennzahl + 110 und + 112 an den Auslandsknotenpunkten der Deutschen Telekom. Diese Maßnahme greift aber nur teilweise, da andere Netz- bzw. Interconnection-Betreiber derzeit keine derartige Unterbindung vorgenommen haben.

zu 7.1:

Wie wehrt man sich am besten als Telefonbetrugsopfer während des Telefonats?

zu 7.2:

Wie wehrt man sich am besten als Telefonbetrugsopfer im Anschluss an das Telefonat?

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Entsprechende Verhaltenshinweise orientieren sich an der Legende der Täter:

1. Falscher Polizeibeamter:

- Lassen Sie sich nicht unter Druck setzen, auch nicht durch angeblich dringende Ermittlungen zu einem Einbruch in der Nähe!
- Die echte Polizei fordert niemals Bargeld, Überweisungen oder Wertgegenstände von Ihnen, um Ermittlungen durchzuführen! Legen Sie einfach auf!
- Rufen Sie nie über die am Telefon angezeigte Nummer zurück!
- Übergeben Sie nie Geld an Unbekannte!

2. Enkeltrick:

- Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.
- Seien Sie misstrauisch, wenn sich Personen am Telefon als Verwandte

oder Bekannte ausgeben und Geldforderungen stellen!

- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären oder finanziellen Verhältnissen preis.
- Halten Sie nach einem Anruf mit finanziellen Forderungen bei Familienangehörigen Rücksprache.

3. Gewinnbenachrichtigungen:

- Machen Sie sich bewusst: Wenn Sie nicht an einem Gewinnspiel teilgenommen haben, können Sie auch nichts gewonnen haben!
- Geben Sie niemals persönliche Informationen weiter: keine Telefonnummern und Adressen, Kontodaten, Bankleitzahlen, Kreditkartennummern oder Ähnliches.
- Fragen Sie den Anrufer nach Namen, Adresse und Telefonnummer der Verantwortlichen, um welche Art von Gewinnspiel es sich handelt und was genau Sie gewonnen haben. Notieren sie sich seine Antworten.
- Weisen Sie unberechtigte Geldforderungen zurück.
- Geben Sie niemals Geld aus, um einen vermeintlichen Gewinn einzufordern, zahlen Sie keine Gebühren oder wählen gebührenpflichtige Sondernummern.
- Halten Sie nach dem Anruf bei Familienangehörigen Rücksprache.

4. Allgemeine Hinweise für alle Legenden:

- Ändern Sie Ihren Eintrag im Telefonbuch, indem Sie Ihren Vornamen abkürzen.
- Informieren Sie sofort die Polizei, wenn Ihnen etwas verdächtig vorkommt: Notruf 110.
- Lassen Sie sich beraten. Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie bei Ihrer örtlichen (Kriminal-)Polizeidienststelle.

5. Vermögensschutz:

- Jeder kann Opfer eines Betrugers werden – schützen Sie Ihr Vermögen!
- Finden Sie eine Vertrauensperson, mit der Sie jederzeit über Geld sprechen können
- Deponieren Sie keine größeren Bargeldbestände zu Hause
- Reden Sie vor Geldtransaktionen mit Ihrer Vertrauensperson.

zu 7.3:

Ist es empfehlenswert, Täter "aufs Glatteis" führen und der "echten" Polizei den Zugriff ermöglichen zu wollen, falls man die betrügerische Absicht des Anrufs erkennt?

Obwohl durch die Mithilfe von potentiellen Opfern Täter (in erster Linie die Geldabholer) bereits wiederholt festgenommen werden konnten, empfiehlt die Polizei grundsätzlich im Zweifel aufzulegen und im Nachgang die Polizei über den polizeilichen Notruf anzurufen.

zu 8.1:

Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung zur Prävention um potentielle Opfer über das Vorgehen von Telefonbetrügern zu informieren?

Vorwiegend sind ältere bis hochbetagte Menschen Opfer von Telefonbetrug. Der Schwerpunkt von entsprechenden Präventionsbemühungen bei der Bayerischen Polizei liegt daher in der Arbeit mit diesen potentiellen und tatsächlichen Opfern. Ältere Menschen werden im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit oder bei verschiedenen Präventionsveranstaltungen mit den jeweiligen Tricks und Legenden der Täter vertraut gemacht. Daneben bieten sich als Zielgruppe für die Prävention von Telefonbetrügern jedoch nicht nur die potentiell Geschädigten an, sondern auch ihr soziales Umfeld als Multiplikatoren sowie aufmerksame Beobachter und insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Banken.

Überregional nutzt die Bayerische Polizei für ihre Präventionsaktivitäten zunächst die Informationen und Medien des bundesweiten „Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)“. Auf dessen Internetseite www.polizei-beratung.de informiert die Polizei dabei auch Senioren ausführlich über unterschiedliche Delikte und Straftaten und gibt Tipps, wie man sich vor Kriminalität schützen kann. Speziell für Senioren und ihr soziales Umfeld gibt es die Broschüre „Im Alter sicher leben“. Diese Broschüre informiert über Kriminalitätsformen, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind, und gibt Tipps zum wirksamen Schutz vor solchen Straftaten. Für hochbetagte Menschen gibt es zudem die Broschüre „Gut beraten im hohen Alter“. Diese Broschüre informiert

über Kriminalitätsformen, denen Menschen im fortgeschrittenen Alter und bei eingeschränkter Mobilität besonders ausgesetzt sind. Im Vordergrund stehen dabei Tipps, wie man sich vor solchen Delikten schützen kann. Daneben gibt es für ältere Menschen z. B. noch das Informationsblatt „Falscher Polizist am Telefon“ mit Tipps, wie man sich vor dieser Masche schützen kann, sowie den Aufsteller „Achtung! Falsche Polizeibeamte!“. Dieser Aufsteller soll potenziellen Opfern dabei helfen, die Betrugsmasche „Falscher Polizist“ zu erkennen. Zentrale Botschaft des Aufstellers ist, dass die Polizei niemals unter der Nummer 110 anruft und auch niemals die Herausgabe von Geld oder Wertsachen verlangt. Im Zweifel sollen sich Angerufene an die örtliche Polizeidienststelle wenden. Deren Nummer, ebenso wie die Telefonnummern des Hausarztes sowie naher Angehöriger, können auf der Rückseite des Aufstellers notiert werden. Zur Sensibilisierung der Mitarbeiter von Banken und Geldinstituten gibt es darüber hinaus das Informationsblatt „Enkeltrick“, welches vielfältige Ansätze enthält, wie Beschäftigte von Banken und Kreditinstituten einen „Enkeltrick“ erkennen können und wie sie sich im Verdachtsfall verhalten sollen. Alle Broschüren und Informationsblätter können bei den örtlichen Polizeidienststellen kostenlos bezogen werden und im Rahmen von Vorträgen und Info-Ständen verteilt werden.

Darüber hinaus erfolgen durch alle bayerischen Polizeipräsidien (PP) auf den jeweiligen Zuständigkeitsbereich ausgerichtete Präventionsmaßnahmen, die nachfolgend exemplarisch aufgeführt werden:

PP Mittelfranken: Präventionskampagne November 2020 mit drei unterschiedlichen Videoclips im ÖPNV (Fahrgastfernsehen) und in weiteren Medien sowie Pressemeldung über herausragende Fälle und Festnahmen.

PP München: Präventionstheater für Senioren, Polizeikurse für Senioren, Informationsstände z. B. in Einkaufszentren, Großkampagnen in den Jahren 2015, 2017 und 2019 mit Pressekonferenzen, Infoscreenbeiträgen im ÖPNV, Plakataktionen u. a., Schulungen für Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Einspielungen im Fahrgastfernsehen in U-Bahnen und Straßenbahnen.

PP Niederbayern: breitgefächerte Präventionsmaßnahmen unter Einsatz von Hinweiskarten, Aufstellern, Filmvorführungen, auch unter Nutzung der Sozialen Netzwerke.

PP Oberbayern Nord: Kampagne „Leg auf“ im Herbst 2020 unter Druck und Verteilung von 100.000 Aufklebern auf Postkarten. Die Verteilung erfolgte durch die örtlichen Polizeidienststellen an verschiedenste Organisationen/Stellen wie z. B. Essen auf Rädern, Pflegedienste, Apotheken, Rentnerberatungen u. a.. Begleitet wurde die Aktion durch eine umfangreiche Pressekampagne.

PP Oberbayern Süd: Erstellung eines Faltblattes als Einlage in die Zeitschrift „Ärztblatt“ im Jahr 2020, Produktion eines Kurzfilms zur Veröffentlichung über Facebook, Twitter etc.

PP Oberfranken: Druck von Flyern, Karten und Plakaten mit Verteilung an strategisch günstigen Örtlichkeiten wie Banken und Seniorenheimen, regelmäßige Pressearbeit auch unter Nutzung sozialer Medien, um auch mögliche Kontaktpersonen (z. B. Kinder bzw. Enkel) erreichen zu können.

PP Oberpfalz: Maßnahmen der sog. Verhältnisprävention zum sozialen Netzwerk potentieller Opfer, insbesondere Banken, Seniorenheime, Betreuungsstellen sowie regelmäßige Veröffentlichung von Beiträgen und Warnmeldungen.

PP Schwaben Nord: Kampagne „Klever im Alter“ durchgängig seit 2008 unter Schulung u. a. von Angehörigen, Bankmitarbeiterinnen und -mitarbeitern, Kooperationen mit dem BRK und Krankenkassen, enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenrat Augsburg und dem kommunalen Präventionsrat.

PP Schwaben Süd/West: Projekt „Senioren informieren Senioren“ mit 24 ehrenamtlichen Seniorenberatern/innen.

PP Unterfranken: Erstellung eines Serienbriefes an alle Taxiunternehmen um im Hinblick auf Geldabholungen zu sensibilisieren. Seit 2015 rund 450 Vorträge mit Zielgruppe Senioren.

Die Rahmenbedingungen für die bayernweiten Präventionsmaßnahmen wurden mit der Rahmenkonzeption zur Bekämpfung des Callcenterbetrugs im Jahr 2018 geschaffen, für welches ein eigenständiges Präventionskonzept erstellt wurde.

zu 8.2:

Wie hoch waren/ sind die Kosten früherer und künftiger Präventionskampagnen seit 2015?

Wie unter 8.1 dargestellt, erfolgen die Präventionsmaßnahmen regelmäßig dezentral durch die jeweiligen Polizeipräsidien, welche die Kosten aus dem jeweiligen Präsidialbudget begleichen. Ein gesonderter Titel im Polizeihaushalt besteht hierzu nicht. Werden Präventionsmaterialien über die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ProPK bezogen, sind diese in der Regel kostenfrei. Werden Eigenproduktionen über die präsidialeigenen Druck- und Kopierstellen erstellt, fallen nur die Materialkosten bzw. Personalkosten an. Für Sonderaktionen wie die Präventionskampagne „Leg auf“ des PP Oberbayern Nord (Produktion von Aufklebern und Postkarten) fielen in 2020 Kosten in Höhe von rund 20.000 Euro an. Eine abschließende Kostenfeststellung ist aus den vorgenannten Gründen nicht möglich.

zu 8.3:

In welchen Regionen Bayerns beobachtet die Staatsregierung ein gehäuftes Vorkommen von Telefonbetrug?

Eine ausschließliche Konzentration der Täterseite auf einzelne Regionen ist hierzu nicht festzustellen. Von gesteigertem Interesse sind jedoch grundsätzlich Ballungsräume, bei denen auf begrenztem Raum viele Menschen leben und so die Wahrscheinlichkeit auf ein Opfer zu treffen größer sind. Daneben spielt sicherlich eine größere Anonymität innerhalb von Ballungsräumen eine gewisse Rolle. Speziell für den Bereich des Enkeltricks kann jedoch gleichfalls auch ein gesteigertes Interesse der Täterseite für den eher ländlichen Raum festgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär